

Nutzungsbedingungen Multibanking im Firmenkundenportal



Stand: Dezember 2020

1. Leistungsangebot

1.1 Der **Vertragspartner**, der die Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Firmenkundenportal abgeschlossen und die Multibanking-Funktion darin ausgewählt hat, kann diese als Service-Funktion im Firmenkundenportal der Sparkasse nutzen. Der Vertragspartner sowie die für die Nutzung der Multibanking-Funktion freigeschalteten Vertreter oder Bevollmächtigten werden zusammen im Folgenden als „**Teilnehmer**“ bezeichnet. Die vom Vertragspartner für die Multibanking-Funktion freigeschalteten, einsichtsbefugten Personen können die Multibanking-Funktion ebenfalls nutzen. Die Multibanking-Funktion ermöglicht die Einbindung von Girokonten, Sparkonten, Depotkonten, Kreditkartenkonten und sonstigen Konten (im Folgenden „**Konten**“ genannt) des Vertragspartners bei anderen in Deutschland zugelassenen Sparkassen, Banken bzw. Anbietern von Zahlungsdiensten (zusammen im Folgenden „**Drittanbieter**“ genannt) in das Firmenkundenportal der Sparkasse. Der jeweilige Drittanbieter muss hierzu die Möglichkeit eines Datenaustausches über eine entsprechende Schnittstelle (z. B. FiTNS, XS2A auf Basis der PSD 2) bereitstellen.

1.2 Über die Multibanking-Funktion dürfen nur Konten des Vertragspartners bei Drittanbietern in das Firmenkundenportal eingebunden werden, bei denen der Vertragspartner alleiniger Inhaber oder Mitinhaber ist. Ist der Vertragspartner Mitinhaber, ist für die Einbindung des Kontos über die Multibanking-Funktion die Zustimmung aller weiteren Kontoinhaber erforderlich. Die Sparkasse ist berechtigt, vom Vertragspartner hierfür einen entsprechenden Nachweis einzufordern. Der Vertragspartner wird alle weiteren Mitinhaber der Konten auf die Datenschutzinformationen der Sparkasse gem. Art. 13, 14, 21 DS-GVO hinweisen. Diese sind auf der Webseite der Sparkasse unter „Datenschutz“ eingestellt.

1.3 Der Vertragspartner darf keine Konten, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit dienen, in das Firmenkundenportal der Sparkasse einbinden. Vertreter, Bevollmächtigte und einsichtsbefugte Personen des Vertragspartners, die eigene Konten bei der Sparkasse oder einem Drittanbieter führen oder über fremde Konten verfügungsberechtigt sind, dürfen diese nicht in das Firmenkundenportal der Sparkasse einbinden.

1.4 Für eine Einbindung eines Kontos von einem Drittanbieter ist es erforderlich, dass der Teilnehmer oder die einsichtsbefugte Person den Drittanbieter im Firmenkundenportal über dessen Namen, BIC oder Bankleitzahl auswählt sowie die persönlichen Zugangsdaten (z. B. Anmeldename und PIN) zum Online-Banking bzw. -Angebot des Drittanbieters eingibt.

Beim Drittanbieter muss der Teilnehmer bzw. die einsichtsbefugte Person ebenfalls am Online-Banking mit einem sicheren Authentifizierungsverfahren (z. B. bei in Deutschland zugelassenen Sparkassen/Banken das PIN/TAN-Verfahren) teilnehmen oder dessen Online-Angebot (mit vergleichbaren unterstützten Sicherungsverfahren für sonstige Anbieter von Zahlungsdiensten) nutzen. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass er und seine Vertreter, Bevollmächtigten sowie einsichtsbefugten Personen bei der Nutzung von Multibanking, die Bedingungen des Drittanbieters einhalten und alle Anforderungen an die Sicherheit bei der Eingabe und Speicherung der Zugangsdaten beachten. Bei einer Änderung von Zugangsdaten der eingebundenen Konten ist eine entsprechende Anpassung durch den Teilnehmer bzw. die einsichtsbefugte Person in der Multibanking-Funktion erforderlich.

1.5 Der Teilnehmer bzw. die einsichtsbefugte Person kann über eine optional nutzbare Komfort-Funktion seine persönlichen Zugangsdaten für das Online-Banking bzw. -Angebot des Drittanbieters im Firmenkundenportal speichern. Hiermit wird die Sparkasse ermächtigt, die Kontostände und Umsätze der Konten des Vertragspartners bei Drittanbietern regelmäßig automatisiert abzurufen (d. h. auch wenn der Teilnehmer bzw. die einsichtsbefugte Person im Firmenkundenportal nicht angemeldet ist). Sofern für Abrufe gemäß Satz 1 eine regelmäßige Erneuerung der Einwilligung des Teilnehmers bzw. der einsichtsbefugten Person notwendig ist, wird die Sparkasse darauf hinweisen. Die Einwilligung zum Abruf gemäß Satz 1 kann der Teilnehmer bzw. die einsichtsbefugte Person in den Einstellungen des Multibankings im Firmenkundenportal jederzeit widerrufen.

1.6 Nutzt der Teilnehmer bzw. die einsichtsbefugte Person die Komfort-Funktion gemäß Nr. 1.5 Satz 1, werden bei nachfolgenden Anmeldungen im Firmenkundenportal automatisch die aktuellen Kontosalde bzw. Depotbestände bei Drittanbietern angezeigt, ohne dass eine erneute Eingabe der Zugangsdaten erforderlich ist. Nutzt der Teilnehmer bzw. die einsichtsbefugte Person die Komfort-Funktion gemäß Nr. 1.5 Satz 1 nicht,

Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18-24, 50667 Köln

so werden die aktuellen Kontosalde bzw. Depotbestände bei Drittanbietern erst nach erneuter Eingabe der Zugangsdaten angezeigt.

1.7

(a) Der Teilnehmer kann über das Firmenkundenportal der Sparkasse auf den über die Multibanking-Funktion eingebundenen Konten bei Drittanbietern, die von diesen unterstützten bestandsverändernden Transaktionen ausführen, sofern er hierzu in den Systemen des Drittanbieters berechtigt ist. Hierzu gehören z. B. Zahlungsvorgänge wie Überweisungen, Daueraufträge sowie Wertpapierkäufe und -verkäufe, sofern ein Depotkonto mit entsprechender Funktionsunterstützung eingebunden ist.

(b) Um eine bestandsverändernde Transaktion ordnungsgemäß auszulösen, ist die Eingabe von Informationen, welche vom Drittanbieter angefordert und in der Multibanking-Funktion abgefragt werden, sowie die Kundenkennung des Zahlungsempfängers erforderlich. Für Überweisungen im Inland sind dies bspw. der Name des Zahlungsempfängers, IBAN des Zahlungsempfängers, Währung sowie Betrag. Hierbei ist eine Absicherung über das von dem Teilnehmer beim Drittanbieter genutzte und über die Schnittstelle des Drittanbieters zur Verfügung gestellte Authentifizierungsverfahren (z. B. PIN/TAN-Verfahren) erforderlich. Im Rahmen des PIN/TAN-Verfahrens erfolgt die Autorisierung durch die Eingabe einer Transaktionsnummer (TAN) im Firmenkundenportal der Sparkasse. Die TAN ist in der Regel unter Zuhilfenahme eines Authentifizierungselements (z. B. TAN-Generator und Bankkarte oder App zur Erzeugung von TAN des Drittanbieters) zu erzeugen.

(c) Nach erfolgter Autorisierung kann eine über die Multibanking-Funktion ausgelöste bestandsverändernde Transaktion bei der Sparkasse nicht mehr geändert werden. Änderungen können nur über die mit dem Drittanbieter gegebenenfalls vereinbarten Widerrufsmöglichkeiten geltend gemacht werden.

(d) Die Sparkasse wird die Daten einer bestandsverändernden Transaktion unverzüglich nach Autorisierung an den betreffenden Drittanbieter übermitteln. Nach Auslösung eines Zahlungsvorgangs bei dem Drittanbieter erhält der Teilnehmer eine Bestätigung der Sparkasse über die erfolgreiche Auslösung des Zahlungsvorgangs, den Zahlungsbetrag sowie die dem Zahlungsvorgang zugeordnete Kennung (Verwendungszweck). Die Durchführung des Zahlungsvorgangs oder einer anderen bestandsverändernden Transaktion liegt ausschließlich in der Verantwortung des Drittanbieters. Eine Mitteilung oder Bestätigung über die Durchführung der bestandsverändernden Transaktion erfolgt daher gegebenenfalls durch den Drittanbieter. Verfügungsmitte, die mit dem Drittanbieter festgelegt sind, kann die Sparkasse im Rahmen der Multibanking-Funktion nicht berücksichtigen. Für die Durchführung bestandsverändernder Transaktionen durch den Drittanbieter gelten die jeweiligen Bedingungen des Drittanbieters (z. B. hinsichtlich des Zugangs des Zahlungsauftrags beim Drittanbieter oder hinsichtlich von Bearbeitungsfristen).

1.8 Mit welchem Funktionsumfang der Teilnehmer und die einsichtsbefugte Person die hinterlegten Konten von Drittanbietern im Firmenkundenportal nutzen können, hängt von ihren Nutzungsrechten in den Systemen des Drittanbieters ab.

2. Fremdentgelte

Für die Nutzung der Multibanking-Funktion erhebt die Sparkasse kein Entgelt. Entgelte bei den jeweiligen Drittanbietern sind vom Vertragspartner zu tragen.

3. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Teilnehmers und der einsichtsbefugten Person auch zu Werbezwecken

3.1 Die Sparkasse verarbeitet fortlaufend und regelmäßig personenbezogene Daten des Teilnehmers und der einsichtsbefugten Person (Stammdaten, Umsatz- und Kontodaten von im Firmenkundenportal der Sparkasse hinterlegten Konten bei Drittanbietern) zur Erbringung ihrer Leistungen aus der Multibanking-Funktion (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b DS-GVO).

3.2 Sofern der Teilnehmer bzw. die einsichtsbefugte Person der Sparkasse eine Einwilligung erteilt hat (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a DS-GVO), verarbeitet die Sparkasse die in Absatz 1 genannten personenbezogenen Daten des Teilnehmers bzw. der einsichtsbefugten Person, um passend und zielgenau werbliche Vorschläge für Dienstleistungen und Produkte der Sparkasse und ihrer Verbundpartner (z. B. Landesbausparkasse, DekaBank, Deutsche Girozentrale) unterbreiten zu können.

3.3 Die Sparkasse analysiert im Falle einer Verarbeitung gem. Nr. 3.2 keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten i. S. v. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO (z. B. politische Meinungen, Gesundheit).

3.4 Der Teilnehmer bzw. die einsichtsbefugte Person kann eine Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten aus der Multibanking-Funktion gem. Nr. 3.2 durch die Sparkasse in den Einstellungen des Multibankings im Online-Banking der Sparkasse jederzeit widerrufen.

3.5 Personenbezogene Daten des Teilnehmers bzw. der einsichtsbefugten Person übermittelt die Sparkasse nur dann an Dritte, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder der Sparkasse hierzu eine Einwilligung erteilt wurde.

3.6 Die Regelungen dieser Nummer gelten nur für natürliche Personen.

4. Haftung

4.1 Im Falle von nicht durch den Teilnehmer autorisierten, nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen kann der Vertragspartner eine Erstattung ausschließlich von seinem kontoführenden Institut (das Institut, welches das betroffene Konto unterhält) verlangen. Der Vertragspartner hat im Falle einer verspäteten Ausführung eines Zahlungsauftrags nur gegenüber seinem kontoführenden Institut das Recht, so gestellt zu werden, als sei der Zahlungsvorgang ordnungsgemäß ausgeführt worden. Soweit darüber hinaus eine Haftung der Sparkasse wegen nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines Zahlungsvorgangs in Betracht kommt, wird diese auf 12.500 Euro beschränkt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, den Zinsschaden und für Gefahren, die die Sparkasse besonders übernommen hat.

4.2 Die Sparkasse haftet jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in folgenden Fällen auf Aufwendungs- und Schadensersatz (im Folgenden in Ziffer 4: „Schadensersatz“): Bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz; in Fällen des Vorsatzes oder bei arglistiger Täuschung; in Fällen grober Fahrlässigkeit; für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; bei Übernahme einer Garantie durch die Sparkasse; sowie in allen anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung.

4.3 Die Sparkasse haftet außerdem bei der schuldhaften Verletzung sog. Kardinalpflichten auf Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Kardinalpflichten in diesem Sinn sind alle Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet sowie alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Multibanking-Funktion überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung man regelmäßig vertrauen darf. Soweit jedoch die Verletzung einer Kardinalpflicht nur leicht fahrlässig geschah und nicht zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führte, sind die Ansprüche auf Schadensersatz der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

4.4 Im Übrigen sind die Ansprüche auf Schadensersatz gegen die Sparkasse ausgeschlossen.

4.5 Etwaige gesetzliche Haftungsprivilegierungen im Zusammenhang mit unentgeltlichen Verträgen bleiben unberührt.

5. Bestehende Vereinbarungen des Vertragspartners mit der Sparkasse und Drittanbietern

Bestehende Vereinbarungen des Vertragspartners mit der Sparkasse und Drittanbietern werden durch diese Nutzungsbedingungen für die Multibanking-Funktion nicht geändert. Dies gilt auch für die zwischen dem Vertragspartner und der Sparkasse abgeschlossene Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Firmenkundenportal. Im Falle von Widersprüchen zu anderen zwischen dem Vertragspartner und der Sparkasse getroffenen Regelungen und den Nutzungsbedingungen für die Multibanking-Funktion gelten Letztere vorrangig.

6. Laufzeit, Beendigung

6.1 Der Vertragspartner schließt die Vereinbarung zur Nutzung der Multibanking-Funktion durch die Auswahl in der beiderseits unterschriebenen Rahmenvereinbarung zur Teilnahme am Firmenkundenportal ab. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Nutzungsbedingungen für das Multibanking im Firmenkundenportal. Die Vereinbarung über die Nutzung der Multibanking-Funktion läuft auf unbestimmte Zeit.

6.2 Der Teilnehmer bzw. die einsichtsbefugte Person kann Konten bei Drittanbietern jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in den Einstellungen des Multibankings im Firmenkundenportal der Sparkasse entfernen. Hierdurch werden die gespeicherten Daten der jeweiligen Konten automatisch gelöscht, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen oder diese zur Erfüllung weiterer Leistungspflichten der Sparkasse gegenüber dem Teilnehmer bzw. der einsichtsbefugten Person benötigt werden.

6.3 Der Vertragspartner kann die Vereinbarung über die Nutzung der Multibanking-Funktion gegenüber der Sparkasse jederzeit ohne Einhaltung einer Frist ordentlich kündigen. Die Sparkasse kann die Vereinbarung über die Nutzung der Multibanking-Funktion bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes mit einer Frist von zwei Monaten ordentlich kündigen. Ergänzend gilt Nr. 26 AGB Sparkassen.

6.4 Die Vereinbarung über die Nutzung der Multibanking-Funktion endet zeitgleich auch mit der Beendigung der Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Firmenkundenportal.